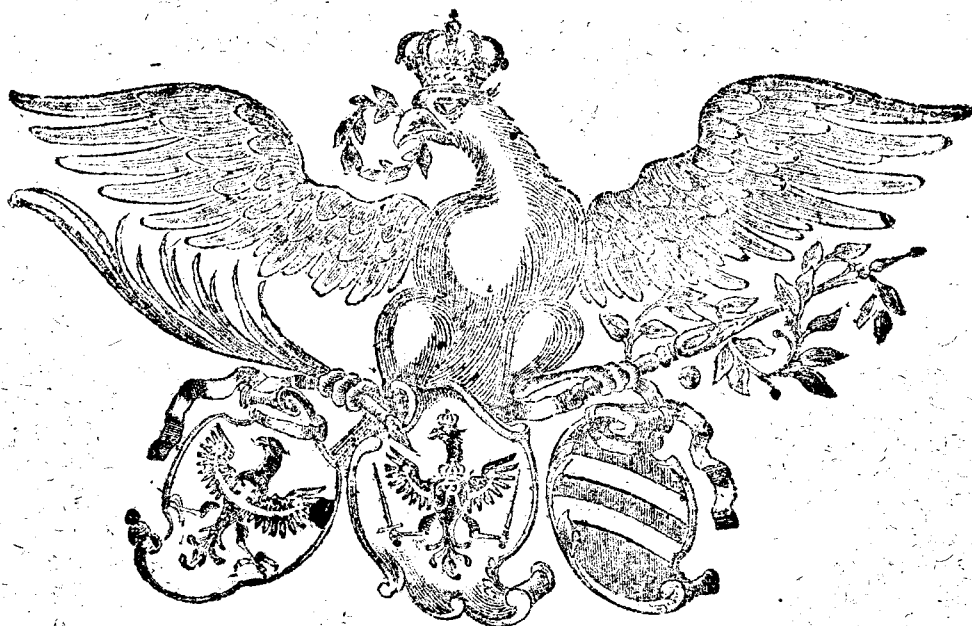




Schlesische privilegirte Zeitung.

No. CVIII. Montags den 14 Sept. 1789.

Berlin, den 8. Septemb.

Den 4. Heßen des Generals von der Infanterie und Gouverneurs hiesiger Residenzien, Hen. v. Möllendorff Excell., den Anfang mit den Belagerungsmandövern bei dem Festungs- werke machen, welches Sr. Majest. durch den Herrn Oberstleutnant v. Tempelhoff bei dem Gesundbrunnen haben erbauen lassen. Das erste stellte eine nach Militärart unter- nommene Ueberrumpelung und Belagerungs- stellung einer Festung vor, welche nur mit einem trocknen Graben versehen ist. Das Regi- ment von Bornstädt hatte das Werk besetzt, und jedes der Regimenter von Möllendorff, v. Pfuhl und v. Schwerin machten dabei ei- nen wahren Angriff auf die beiden Bastione und das Mauerwerk; die erste Grenadierkom- pagnie v. Möllendorff aber einen falschen. Des Kronprinzen und des Prinzen Lude- wig v. Preussen, wie auch der Prinzen Heinz-

rich und Ludwig R. Heßten, Söhne Sr. K. H. des Prinzen Ferdinand v. Preussen, waren dabei gegenwärtig. Den 5. wurden die Laufgräben eröffnet, und die erste Parallele gezogen. Die Regimenter v. Braun, v. Lignosky, Herzog Friedrich v. Braunschweig und v. Pfuhl hatten dabei die Bedeckung, und die Garnison gab 1000 Arbeiter. Den 7. wurde mit der Belagerungsarbeit fortge- fahren. Das Regiment von Traun und v. Pfuhl besetzte das Werk; auch gab das Regi- ment v. Eben ein Detachement von 80 Pfer- den in die Festung. Die Regimenter v. Lignosky und das Grenadierbataillon v. Re- giment Herzog Friedrich besetzten die Lauf- gräben. Das Regim. Herzog Friedrich wurde nebst 80 Pferden vom Regim. v. d'armes bei dem Wedding im Lager angenom- men. Es ward supponirt, daß die erste Pa- rallele in der vorigen Nacht gezogen, aber

noch nicht überall in den gehörigen Stand gesetzt, und die Bedeckung in Verhältniß mit der starken Besatzung zu schwach wäre. Daher entschloß sich der Kommandant, einen Ausfall zu thun, und zu versuchen, ob er die Bedeckung aus den Laufgräben vertrieben und die bereits gemachte Arbeit wieder ruiniren könnte. Dieser Ausfall wurde durch das Regiment v. Braun und die 80 Pferde: on dem Regim. v. Eben ausgeführt. Nachdem dies geendigt war, wurden die Batterien in der ersten Parallele gebauet, und hierauf die zweite gezogen. Heute wird ein Ausfall auf die zweite Parallele gemacht, und hierauf mit der Sappe vorgegangen.

Warschau, vom 9. Sept.

Den Wahltag des Königs hat man mit vieler Pracht gefeyert, und der Senat hat dem Könige öffentlich Glück gewünscht, da in Absicht des Militair-Etats es bereits in Ordnung so beschäftigt man sich mit Regulirung der Regierungsform und deren Festigkeit wozu bereits die verschiedenen Deputirte ernannt worden. — Die Note des Baron v. Heyking Carländischen Deputirten in Sachen des Herzogthums Ist jetzt bekannt worden, und macht ein ganzes System wieder den Herzog, und die Note ist vom 5ten Aug. an die versammelten Stände gericht: sie ist dem Inhalte nach sehr wichtig.

Nachrichten aus Petersburg sagen, daß bey der Attaque vom 24ten d. eine Russische Galeere in die Luft geflogen, der Verlust der Schweden ist dadurch bloß von Wichtigkeit weil die Probiantschiffe so unter der Bedeckung der Schwedischen Galeeren-Flotte waren meistens verbrannt sind, der Schwedische Admiral Ehrensvärd soll als ein tapferer Mann gefochten haben. — Von dem Coburgischen Corps weiß man daß es sich gegen Bucharest ziehe, und da festen Posto zu fassen, der General Romanzow hält sich noch ohne Kommando in der Moldau auf, weil seine Gesundheit immer abwechselnd ist. Nach einer Nachricht so haben die Türken bey Sebastepol die rus-

sische Flotte die sich herausgewagt angegriffen und nach einem hitzigen Gefechte geschlagen, 4 Russische Kriegeschiffe sollen dabey in die Luft geflogen, und der übrige Theil der Flotte wird im Hafen bloquirt gehalten, nächste Post muß das Umständliche dieser Sache bringen. — Die bey Koston in der Crimea gelandeten Tüken haben sich verschanzt und da die Russische Flotte keine Hinderniß machen kan, so verstärkt sich dieser Posten täglich. — Der Fürst Potemkin steht mit einem großen Corps ohnweit Oczakow, und nach der letzten Nachricht waren schon einige Attaquen mit den Türken vorgefallen, so unter Kommando des Ex. Capitain-Bascha im Anmarsch sind, daß also eine Schlacht ohnvermeidlich.

Düsseldorf den 22. Aug.

Zu Doornick ist am 14ten d. ein neuer blutiger Volksauflauf gewesen. Abends um 6 Uhr wurde daselbst ein Mann arretirt, weil er über die Getraideheuerung auf eine strafbare Art raisonirt hatte. Das Volk versammelte sich sogleich haufenweise vor der Hauptwache, und forderte die Freilassung des Arrestanten, welche auch um 9 Uhr erfolgte. Hiermit war das Volk aber nicht zufrieden, sondern plünderte und zerstörte in der Nacht die Häuser des ersten Geschwornen von Wasserode, des Procurators Dufalu und des Pensionairs Macau. Jeder dieser Herren kann seinen Schaden auf 4 bis 5000 Gulden rechnen. Endlich trat die Bürgerwache unter Gewehr, vereinigte sich mit einem Detaschement von 60 Soldaten, und die Ruhe wurde hergestellt, nachdem 5 Aufwührer getödtet, mehrere verwundet, und viele gefangen worden.

Paris, den 25. August.

Der Schaden, der durch die Zerstörung von 32 Schlössern in Burgund verursacht worden, wird auf 40 Millionen geschätzt. Die Aufwührer waren bloß mit Sensen und Stöcken bewaffnet, und hatten einen Advocaten zum Anführer, der, nachdem man ihn gefangen genommen, nichts gestehen wollte,

und geübertheilt wurde. Er ist der nämliche, der falsche gedruckte Königl. Befehle zur Plünderung dieser Schlösser unter den Möbel vertheilte. Diese Befehle lauteten folgendermaßen: Auf Befehl des Königs: Drey Monat lang ist es erlaubt, alle Schlösser, Landgüter und Häuser, die Witterfahnen haben, zu verbrennen, und jeden aufzuhängen, der sich dagegen setzt. Wenn sie in ein Dorf kamen, so schlugen sie diesen Befehl an die Kirchthüren, läuteten die Glocken, und zwangen die sich versammelnden Bauern, ihnen zu folgen. Auf diese Art wurde das Gefindel bald zahlreich. Mit Güte konnte man nichts gegen sie ausrichten, und man schoß sie daher nieder wie das Vieh. Bloß in der Gegend von Chalons, an der Saone, wurden innerhalb 3 Tagen 1000 Mann todtgeschossen. Unter diesen befanden sich nicht bloß arme Teufel, sondern auch reiche Pächter. Zu Tünnis hieng man einen Pächter auf, dessen Frau vergeblich 40,000 Livres in Gold zur Rettung seines Lebens brachte. Durch diese Strenge fiengen sie an klüger zu werden, und wieder in ihre ganz leer gelassene Dörfer zurückzukehren.

Man vervielfältigt, so viel man kann, die Mittel, den Einwohnern ihren Unterhalt zu verschaffen. Es werden für Versailles 200, u. für Paris 100 Handmühlen gebaut. In der Ecole militaire sind ihrer schon 80 in völligem Stand, gebraucht zu werden.

Paris, den 28. August.

In den Sitzungen der Nationalversammlung am 24ten und 26ten (denn am 25ten war wegen des Ludwigsfestes keine) sind folgende neue Artikel in dem ersten Theil der Konstitution abgehandelt und genehmigt worden;

11) Freie Mittheilung der Gedanken ist eins der schätzbarsten Rechte des Menschen. Jeder Bürger kann also frey reden, schreiben und drucken lassen; doch muß er in den durch das Gesetz bestimmten Fällen für diese Freiheit verantwortlich seyn. 12) Die Garantie für die Rechte des Menschen

und des Bürgers erfordert nothwendig eine öffentliche Gewalt. Diese Gewalt ist folglich zum Vortheil Aller, und nicht bloß zum besondern Nutzen derer angeordnet, welchen sie anvertrauet ist. 13) Zur Unterhaltung der öffentlichen Gewalt und zur Festsetzung der Administrationskosten sind gemeinschaftliche Beiträge unumgänglich nothwendig, und diese müssen unter alle Bürger, nach dem Verhältniß ihres Vermögens, gleichmäßig vertheilt werden. 14) Jeder Bürger hat das Recht, selbst oder durch seine Repräsentanten die Nothwendigkeit der öffentlichen Beiträge zu untersuchen, sie frey zu bewilligen, sich um die Abwendung derselben zu bekümmern, die Größe, Repartition, die Einhebung und die Dauer derselben zu bestimmen. 15) Die Gesellschaft hat das Recht, jedem öffentlichen Agenten von seiner Administration Rechenenschaft abzufordern. 16) Eine Gesellschaft, in welcher die Garantie der Rechte nicht versichert und die Größe der Macht nicht bestimmt ist, hat keine Konstitution. 17) Da das Eigenthum ein heiliges und unverletzliches Recht ist, so kann niemand desselben beraubt werden, außer wenn es die öffentliche, gehörig erwiesene Nothwendigkeit augenscheinlich verlangt, wobei aber billige vorläufige Schadloshaltung eine nothwendige Bedingung ist.

Unter diesen Artikeln, mit denen nun die Erklärung über die Rechte des Menschen und Bürgers geendigt ist, hat besonders der 1te nichts weniger als allgemeinen Beifall; man wendet nehmlich ein: jeder unwahre, entweder mündlich oder schriftlich geäußerte Gedanke könne ja widerlegt werden. Ehe das erste Kapitel der Konstitution vollendet ward, trug man noch auf einen Artikel an, welchemzufolge dem Volke das Recht zugesprochen werden sollte, die Konstitution, wenn man es nöthig fände, abzuändern. Allein dieser Vorschlag ward sogleich verworfen. In der Sitzung am 24ten kündigte der Präsident der Versammlung noch an, das eine Deputation der Bürgergarde von Versailles

am Ludwigsfeste dem Könige eine patriotische Subscription, unter dem Namen: „Aufrett für den König,“ überreichen wollte. Dieser Subscription zufolge, will man dem Staate durch freiwillige Beiträge aller wohlhabenden Mitglieder der verschiedenen Stände zu Hülfe kommen, und diese Beiträge sollen keine Anleihe, sondern ein Geschenk seyn. Ein Mitglied vom Adelsstande, das aber ungenannt bleiben will, hat die Unterzeichnung eröffnet, und seine sämmtlichen Einkünfte in einem Jahre, welche 26,000 Livres betragen, angeboten. (Die Fortsetzung folgt künftig.)

Schreiben aus London, vom 28. Aug.

Obgleich verschiedene Schiffe aus Westindien dieser Tage eingetroffen sind, so hat man dennoch mit denselben keine nähere Beschäftigung des Geräths erhalten, als ob auf der Insel St. Domingo eine Zusammen-Verschwörung, und ein darauf erfolgter Aufstand unter den Sklaven, alles in die äußerste Verwirrung und Anarchie versetzt habe. Ein Mensch aus Havre de Grace, der sich eine Zeitlang zu Philadelphia aufgehalten, soll der Anstifter davon seyn. Am letztgenannten Orte hat er eine Menge Gewehre aufgekauft, es h. imlich nach Domingo geschickt, und es in der Stille unter die Sklaven austheilen lassen.

In Irland ist die Freude am Geburtstage des Prinzen von Wallis so schelaend gewesen, daß man selbst in vielen armseiligen Dörfern die Bauerhütten des Abends hat erleuchtet, und die kleinen Fenstern von Lichtern oder Lampen glänzend gesehen.

Der Prinz, nebst dem Herzoge von York, ist am Montage bey dem Pferderennen zu York zum erstenmal gegenwärtig gewesen. Der Zulauf von Menschen ist den eingelaufenen Nachrichten zufolge ganz unglaublich. Auch dorten scheint alles, so wie in Irland, sich im Laumel der Freude zu befinden. Die beyden Prinzen haben ihren Aufenthalt bey dem Grafen Fitzwilliam genommen, der nicht weit von dem Orte, wo das Pferderennen gehalten wird, einen schönen Landsitz hat.

Die Arbeiter in den Zinn-Minen von Corn-

wall haben in voriger Woche, unweit Truro, einen großen Aufrstand erregt. Ihre Klagen waren über Mangel an Arbeit und Brodtkorn. Ein Theil des 38ten Regiments empfieng Ordre, zur Stillung des Tumults anzutreten. An der Spitze dieser Truppen versuchten die Friedensrichter zuerst durch Vorstellungen die Ruhe wieder herzustellen. Wie die Worte nichts fruchteten, gaben sie den Officiern des Commando Befehle zum Feuern. Diese weigerten sich, so wie die Soldaten, dergleichen zu thun, welches die Wirkung hatte, daß die armen Leute, die zu Klagen so gegründete Ursachen haben, von selbst auseinander giengen.

Unsere Erndte fällt vortreflich aus, und das Wetter kann nicht günstiger seyn. Jedermann freuet sich darüber, daß Brodt die Fülle seyn wird, und die Elenden mögen zumerhin scheel sehen, daß der Himmel so gütig ist, die sich auf Kosten der Armuth nunmehr nicht bereichern können, weil die Kornpreise gefallen sind.

Ein neulich im Lande gehaltenes gerichtliches Verhör hat den Lustigen und den Spöttern zu manchen Scherzen Veranlassung gegeben. Ein junges Weib klagte jemanden an, daß er sie gewaltsamer Weise gemißbraucht habe. Es kam indeffen bey dem Zeugen-Verhöre aus, daß sie in des Angeklagten Garten gestiegen, und Bohnen verstopfizer Weise gepflückt habe; daß der Mann sie darüber ertappt, und gedrohet, daß, wofern sie noch einmal sich dergleichen schuldig machte, er an ihr das, worüber er wirklich verklagt war, vollziehen werde. Die Diebin ließ sich durch diese fürchterliche Drohung gleichwohl nicht abschrecken, sondern kam des folgenden Abends wieder, und der Mann, der sie wieder ertappte, hielt sein Wort. Da die Geschworenen und der Richter sich nicht überreden konnten, daß die Klägerin, nach vorhergegangener Warnung, die ihr gedrohte Strafe wider ihren Willen an sich habe vollziehen lassen, da sie derselben so leicht hätte entübrigt seyn können, so ward der Beklagte losgespro-

ten. Seitdem haben die Weiber, man weiß nicht, ob aus Rache oder aus was für Ursache, sich alle Abende in dem Garten des armen Mannes eingefunden, und er hat keine Ruhe behalten.

Aus der Türkei, den 30. Juli.

Auf die wiederholten Vorstellungen aller fremden Minister in Konstantinopel ist endlich der Russische Gesandte, Herr von Bulgakow, aus den sieben Thürmen entlassen worden. Fast zu gleicher Zeit hat der Sultan den mit Schweden geschlossenen Subsistenztraktat ratifizirt. — Auf die Nachricht, das Verbir an die Oestreicher übergegangen sey, haben die Türkischen Minister gedauert: diese Festung sey zu unbedeutend, als daß es der Mühe lohne, davon zu sprechen; in-

deß ist doch der Kommandant zum Tode verurtheilt worden. Da man nun, nach dem Verlust von Perbier, auch Banjaluka in Gefahr glaubt, so ist abermals ein Bimbascha an den Pascha von Stutari geschickt worden, der alle ihm zugestandene Begnadigungen widerrufen soll, wenn er nicht so gleich wenigstens mit 10,000 Mann nach Banjaluka ausbricht.

Breslau, den 14. Sept.

Heute wird im Wäferschen Schauspiels Hause aufgeführt: Die Schule der Eifersüchtigen, oder das Narrenhospital, ein komisches Schauspiel in zwey Akten, die Musik ist vom berühmten K. K. Kapellmeister, Herrn Antonis Salieri.

In der privilegierten Schlesiſchen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Kleist, J. C. Predigten auf die beygehaltenen Festtage der Heiligen Gottes, samt verschiedenen Gelegenheitsreden: gr. 8 Augsburg 1789 23 sgr.

Hausens W. G. wunderbare Unschuld und Buße des heiligen englischen Jünglings Morys aus Gonzaga, aus der Gesellschaft Jesu. Allen Monstischen Pflegkindern in 12 geistlichen Betrachtungen vorgestellt, und auf 6 Sonntage eingerichtet. 12 Augsburg 1789 3 sgr.

(Subhastation des Gutes Eisenberg.) Demnach bey der hiesigen Kön. Oberamtsregierung das von dem verstorbenen Joh. Gottfried Rimpfisch hinterlassene, und seinen Kindern und Erben erblich zugefallene, im Fürstenthum Brix und Strehlenischer Kreise gelegne Rittergut Eisenberg, welches nebst allen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, nach Abzug der darauf lastenden Lasten, auf ein Capitalsquantum von 41739 Rtl. schwer Cour. zu 5 p. Cent gerechnet, gerichtlich taxirt ist, zum Behuf der Erbtheilung unter gedachten Rimpfisch'schen Kindern und Erben, voluntarisch subhastirt worden. Als werden alle und jede, welche sohanes Ritterguth Eisenberg zu erkaufen belieben, auch die erforderliche Fähigkeit und das Vermögen haben, htermitt zittirt und vorgeladen, in denen hiez u angezeigten Lizitationsterminen den 24 Aug. den 7 Sept., und spätestens in dem Termino ultimo & peremptorio den 22 Sept. dieses 1789sten Jahres vor dem hiez u deputirten hiesigen Kön. Oberamtsregierungs-rath Herrn v. Haugwitz auf dem Oberamte hieselbst persönlich, oder durch bestellte Spezialbevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, den Kauf zu schließen, und alsdann zu gewärtigen, daß dieses Gut dem Meistbietenden werde zugeschlagen, auf die nach Verlauf des letztern Lizitationstermini etwa einkommenden Gebote aber nicht weiter werde reflektirt werden, wobei jedennoch denen Kauf Lustigen noch zur Nachricht dienet, daß, da in dem mit dem damaligen Pächter Schwarzer um dieses Gut geschlossenen Pachtkontrakt, die Bedingung enthalten, daß Pächter solches nicht anders, als Termino Trinitatis zurück zu gewähren gehalten, dieselb auch dem Käufer dieses Gutes solches nicht eher, als Termino Trinitatis 1790 übergeben werden könne, falls nicht die Verkäufer sich mit dem Pächter wegen der frühern Rückgewähr besonders einigen sollten. Uebrigens können die obdenkerten Taxen des

ses Gutthes sowohl bey der hiesigen, als bey der Oberschlesischen Oheramtsregierung zu Krieg, desgleichen auch bey dem Magistrat zu Streblen, woselbst solche mit den Subhastationspatenten öffentlich affigirt sind, die Originaltaxe selbst aber in der hiesigen Oheramtlichen Registratur nachgesehen werden. Breslau den 14 Jul. 1789.

Kön. Preuß. Bresl. Oheramtsregierung.

(Jahrmärktsanzeige.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der auf den 29 Sept. dieses Jahres angeetzte Michaelsjahrmarkt zu Falkenberg, wegen der auf eben denselben Tag einfallenden sogenannten langen Nacht der jüdischen Nation, auf den 27 gedachten Monats verlegt worden. Breslau den 4 Sept. 1789.

Kön. Preußl. Bresl. Krieges- und Domainenkammern.

(Bekanntmachung.) Diejenigen, welche an die Casse des Königl. Preuß. Infanterie Regiments v. Wendessen wegen Forderungen auf das Jahr 1788² oder aus andern Gründen einige Forderungen zu machen haben, werden hiermit vorgeladen, a dato binnen 6 Wochen und peremptorie den 6ten Octob. d. J. sich damit bey unterzeichneten Regiments-Gerichten zu melden, entweder in Person, oder durch einen hinänglich Bevollmächtigten, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren; In welchem Fall sie ihre Befriedigung, im auffenbleibenden Fall aber ein Präclusions-Sentenz und Auflegung eines ewigen Stillschweigens zu erwarten haben. Breslau den 22. August 1789.

Königl. Preuß. v. Wendessensche Infanterie-Regiments-Gerichte.

G. G. v. Reibnitz, Commandeur.

Herring, Auditor.

(Avertissement.) Die Breslauschen Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß ein neuer Exitationstermin auf den subhastirten Joh. Christoph Waltherschen vor dem Oderthore bey dem sogenannten Ochsenplatz am Ecke der Rosengasse sub No. 628 gelegenen, und auf 2083¹/₂ Rthlr. abgeschätzten Fundum auf den 9 Okt. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden, und Kauflustige zu Abgebung ihrer Gebothe zugleich mit eingeladen werden. Breslau den 18. Aug. 1789.

(Versteigerung des Braungartschen Mobiliarvermögens) Die Breslauschen Stadtgerichte machen bekannt, daß den 30 Sept. c. a. und folgende Tage der Mobiliarnachlaß des insolendo verstorbenen Kaufmanns Carl Siegmund Braungart, bestehend in Pretiosis, Gold, Silber, Leinwand, Betten, Kleidern, Flan, Kupfer, Messing, Spiegeln, Porzellan, Gläsern, Meubles, Hausgeräthe und Fächern, ingleichen in einer Quantität roher und weißer Leinwand und Handlungsbasis, in dem auf der Junkergasse sub No. 610 belegenen Braungartschen Hause, gegen gleich baare Bezahlung in Cour. öffentlich versteigert werden soll, dessen genaueres Verzeichniß an hiesigem Rathhause, ingleichen in der Stadtgerichtsregistratur, so wie am hiesigen Kön. Oheramts-hause näher nachgesehen werden kan. Breslau den 9 Jun. 1789.

(Subhastation des Nergerschen Hauses.) Bey den Bresl. Stadtgerichten soll das zur Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Ritschner Johann Joachim Nergert gehörige, auf der Schuhbrücke sub No. 1709 belegne, auf 1016²/₃ Rtl. gerichtlich taxirte Haus in Term. den 16 Okt. den 17 Nov. perempt. aber den 22 Dec. c. a. öffentlich subhastirt und feilgeboten werden, zu welchem Kauflustige und Zahlungsfähige ad licitandum hiermit vorgeladen werden, mit dem Bedeuten, daß in dem letztern Biethungstermino forhanes Haus dem Meistbiethenden ohnfehlbar adjudicirt, und auf etwannige nachherige Gebote nicht weiter reflectirt werden soll. Breslau den 25 Aug. 1789.

(Nachricht.) Von dem Harlemer Commissionslager von Blumenzweblu, so Ende dieses Monats ankommt, wird bey denen Kaufleuten Deutschmann & Comp. ein Verzeichniß ausgegeben.

(Citatio der Lindnerschen Gläubiger.) Von den k. k. Stadtgerichten werden alle und jede, welche an des verstorbenen Agenten Joh. Andreas Lindner, größtentheils *illiquidum activis* bestehendes wahrscheinlich *insufficientes* Vermögen *ex quocunque capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 14 Sept. c. a. angerechnet, binnen 3 Monaten, und zwar ad Term. peremt. den 14 Dec. c. a. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Assessor Schubert, als hierzu specialiter autorisirten Deputato, an gewöhnlicher Stadtgerichtsstelle *ad liquidandum & justificandum præensa* entweder persönl. oder durch zulässige Bev. Amächtige zu erscheinen, konvocirt und vorgeladen, mit der Bedeutung, daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwannigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Breslau den 4 Aug. 1789.

(Ediktal citatio.) Von den hiesigen Stadtgerichten werden alle und jede, welche an des verstorbenen Barbiergefellen Friedrich Wilhelm Bauch in 13 Rtlr. 2 Sgr. 5 $\frac{1}{2}$ Pf. und einigen geringen zweifelhaften Activis bestehendes, in Erdamj verfallenes Vermögen *ex quocunque capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 14 Sept. c. a. angerechnet, binnen 6 Wochen, und zwar ad Term. peremt. den 4 Nov. c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichtsassessore Großmann, als hierzu specialiter autorisirten Deputato, an gewöhnlicher Stadtgerichtsstelle *ad liquidandum & justificandum præensa sub poena præclusi & perpetui silentii* zu erscheinen, konvocirt und vorgeladen. Auch wird denenjenigen, welche von gedachtem Bauch etwas an Gelde, Sachen, oder Verleiffhaften hinter sich haben, angedeutet, daß sie an Niemanden etwas davon verabsorgen, sondern solches längstens binnen 4 Wochen a Dato anzeigen, und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts ad Depositum abliefern, oder aber gewärtigen sollen, daß das verbothwidrig Extradirte zum Besten der Konkursmasse anderweit beygetrieben werde, die gänzliche Verschweigung solcher Gelde oder Sachen hingegen, den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfandes und andern Rechts selbst nach sich ziehn wird. Wornach sich also zu achten. Breslau den 4 Aug. 1789.

(AnVERTISEMENT.) Die Breslauer Stadtgerichte machen hiermit öffentlich bekannt, daß zur Pictation auf das subhastirte Johann Christoph Jahnsche ohnweit dem guten Graupenthurme sub. No. 1567. gelegene und mit No. 1283 $\frac{1}{2}$ Ebl. abgeschätzte Haus ein neuer Terminus auf den 13 Novembr. c. a. anberaumer worden, auf welchen Kauflustige hierzu zugleich eingeladen werden. Breslau, den 1 Sept. 1789.

(Citatio.) Vor die Bresl. Stadtgerichte, und den dazu deputirten Rath Herrn v. Löwenheim, werden *ad Terminum peremptorium* den 16 Oct. c. a. alle diejenigen, namentl. aber die Hilario Signoische Wittib und 3 Söhne, Franz, Andreas und Johannes, hiers durch vorgeladen, welche an die, auf dem zum gelben Männel genannten Kaufmann Jakob Molinarischen Fundo vor den Hilario Signo, Italienschen Handelsmann zu Lublin, den 9 Dft. 1743 auf Höhe, von 100 Duf. eingetragne *Cautionem restitutoriam* Anspruch zu haben vermeinen, unter der Verwarnung: daß die sich Nichtmelgenden präcludirt, die Signatur vom 9 Dft. 1743 aber vor amort. sirt geachtet, und erwähnter *noxu cautionis* auf dem Jakob Molinarischen Fundo gelöst werden soll. Uebrigens wird ihnen zur allenfalligen Ausföhrung ihrer Gerechtsame, der Herr Justizkommissarius Bernicke hies mit pro Mandatario vorgeschlagen. Dekret. Breslau den 10 Jul. 1789.

[Zu verpachten.] Fey dem Dom'no Rumburg Bresl. Creises ist die Fischerey zu verpachten, Pachtlustige können sich an bemeldtem Orte einfinden und gewärtigen, daß dem Weißbleibenden solche überlassen werde.

(**Ediktalitation der Realprätendenten des Preubisiuschen Majoratsfundi.**) Vom Stadtgericht der Kön. Preuß. Immediatstadt Sprottau in Niederschlesien, und dessen Fürstenthum Sagan, sind alle und jede, welche an das bey dieser Stadt vor dem Pfortenthore belegne, auf 697 Rtl. 23 Sgr. 4 d. gewürdigte Ackerstück, die Scheide genannt, so im 16ten Jahrhundert von dem ehmaligen Rector Magistro Herrn D. Preubisius zu Leipzig, für das männliche Preubisiusche Geschlecht zu einem Fideikommiß, oder Majoratsfundo bestimmt worden, nachdem der bekannt gewesene letzte Fideikommissarius Joh. Christ. Preubisius zu Erlebel in der Niederlausitz, nach dem Zeugnis des dasigen Magistrats im Monat Jun. a. pr. ohne nachzulassende männliche Erben verstorben, aus irgend einem Grunde ein Recht oder Anspruch zu haben vermeinen, besonders aber diejenigen, so aus dieser Preubisiuschen Familie abstammend, und männlichen Geschlechts sind, dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie vom 2 März a. c. angerechnet, binnen 9 Monaten ihr Recht mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung, die Abschrift derer Urkunden worauf sie sich gründen, belegen, auch hiernächst in dem angeetzten *Termino præclusivo* den 2 Dec. a. c. vor Uns allhier auf dem Rathhause Vormittags um 9 U. entweder in Person, oder durch einen mit hinlänglicher Vollmacht, und ausführlicher Information zu versehenen Mandatarium, wozu den hierorts Unbekannten und Entfernten, die Kön. Justizkommissari, Herrn Dziuba und Stedler zu Sagan in Vorschlag gebracht werden, erscheinen, ihr Majoratsrecht an besagten Fundum umständlich *ad Protocollum* angeben, und die Dokumente, Briefschaften, auch übrige Beweismitel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu beweisen gedenken, originaliter produziren. Bey unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und Ausbleiben *in Termino* haben sie zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren etwannigen Realansprüchen an obgedachten Fundum, die Scheide genannt, präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, dieser Fundus auch für ein *bonum vacans* erklärt, und nach Vorschrift der Gesetze darüber erkannt werden wird. Wernach sich alle diejenigen, die es angeht, zu achten haben. So geschehen Sprottau den 2 Febr. 1789. Bürgermeister und Assessores des Stadtgerichts.

(**Citatio des verschollenen Müllergesellen George Heinrich Scholz.**) Das Stadtgericht zu Gubrau ladet hierdurch den vor länger denn 16 Jahren auf die Wanderschaft gegangenen Müllergesellen, George Heinrich Scholz, oder dessen Erben dergestalt edictaliter vor, daß der, oder sie, *a dato* binnen 9 Monaten, und längstens *in Termino* den 4 Dec. curr. auf hiesigem Rathhause, entweder persönlich oder schriftlich melden, widrigenfalls aber gerärthigen müssen, daß nach Ablauf dieses *Termini* er George Heinrich Scholz, oder dessen Erben für todt erklärt, und ihm oder ihnen aus dem Nachlaß seines Vaters, Tuchmacher Samuel Scholz, zugefallene geringe Vermögen dessen hiesigen Erben zugeeignet, auch das väterliche Haus aus freyer Hand verkauft werden soll. Gubrau d. 23 Febr. 1789 Stadt-Gericht.

(**Bekanntmachung.**) Dels, d. 6 Sept. 1789. In dem Delschen Creiske wollen verschiedene Domula und Gemeinden die Eleferung pro 17½ welche nach Dels, Felsenberg und Wartenberg bestimt ist, verdingen. Da nun hierzu *Terminus licitationis* auf den 24 Sept. c. a. anberaumt worden, so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und haben sich die Entrepreneurs welche diese Furagelleferung übernehmen wollen, und diesfalls hinlängliche Sicherheit stellen können, gedachten Tages früh um 9 Uhr im Steueramte zu Dels einzufinden, und zugewärtigen, daß demjenigen, welcher die billigsten Preise gemacht, die Entreprise bis auf höchste Approbation überlassen werden wird. Königl. Preuß. Landrath Dels, Bernstädtsh. Creiske.

Carl v. Räte.

Nachtrag

Nachtrag ad No. CVIII. **Montags den 14 Sept. 1789.**

(**Ediktalitation.**) Patschkau den 17 Aug. 1789. Vom Magistrat werden hiers durch nachbenannte, auf den hiesigen Rämmerendörfern Heinersdorf und Camitz entworfene Landesunterthanen, als 1. Franz Schwabe aus Heinersdorf, 2. Ernst Barisch aus Camitz, 3. Amand Thenerreich aus Camitz, ad Term. d. 1ten Dec. a. c. vorgeladen, um genannten Tages zu Rathhause abhier zu erscheinen, von ihrer geschwörigen Landbesitzung Red und Antwort zu geben, und fernere Verfügung zu gewärtigen. Sollten Ertrati u. gehorsamlich ausbleiben so wird wol deren gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen der Kön. Urtheilsausfasse adjudicirt werden. Wornach sich zu achten.

Direktor, Bürgermeister und Rath.

(**Proclamation.**) Mallmiz bey Sprottau den 28 Jul. 1789. Da die herrschafft. bey Pottau am Queis gel. gene sehr bequeme Bleiche, mit 1 Jan. a. fut. aufs neue in Pacht ausgethan werden soll, so werden cautionsfähige Pachtlustige eingeladen, in Termin. d. 21 Okt. h. a. früh um 9 Uhr in dem h. gräf. Dehral. Amte dieselbst sich einzufinden, ihr Gehorh abzugeben, und der Abjudication zu gewärtigen. Pachtliebhaber können von der genauen Beschaffenheit und Bedingungen sowol im Mallmizer Rentsamte, als im G. östl. Justizsamte zu Kosenau sich vorher informiren.

(**Ediktalitation der Joh. Mich. Scharffischen Creditorum.**) Plegnitz den 4ten Sept. 1789. Nachdem über das Vermögen des hiesigen Bürgers und Seifensieders, Johann Michael Scharf per *Decretum* vom 21 m. p. Confursus eröffnet worden, so tritt das hiesige Stadtgericht hiermit alle und jede Gläubiger dieses Gemeinschuldners, welche an ihn und dessen Vermögen, welches bloß aus denen bey der vorgenommenen Auspfändung in gerichtliche Sperre gebrachten wenigen Mobilien besteht, rechtsgegründete Ansprüche haben, daß sie in dem festgesetzten Term. perempt. den 3 Nov. d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause entweder persönlich, oder durch zulässige und hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, wozu benenentigten, welche wegen ihrer Entfernung oder anderer legalen Ursachen an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, der hiesige Herr Justizkommissarius Belling vorgeschlagen wird, ihre Forderungen vorschriftsmäßig liquidiren und justifiziren, widrigenfalls aber gewärtigen, daß sie mit selbigen an der M. se präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Da auch bey Eröffnung des Confursus zugleich der offene Arrest über das gedachte Vermögen verhängt ist, so werden alle diejenigen, welche etwas an den Commundebitorem zu zahlen schuldig sind, oder von dessen Vermögen etwas an Geld, de. Erbkten oder Brieffschaften unter sich haben, zugleich, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts angewiesen, solches bey dem hiesigen Stadtgericht binnen 4 Wochen anzuzeigen, und demselben nichts davon zu zahlen, oder verabsolgen zu lassen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß nach Vorschrift des Corp. jur. lib. I. P. II. Tit. 26, § 162. wider sie verfahren werden wird. Wornach sie sich zu achten haben.

Direktor, Bürgermeister und Assessores des Stadtgerichts,

(**Zu verkaufen.**) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß von Selten einer hiesigen Kön. Fortifikation Mittwoch als den 16 Sept. früh um 9 Uhr eine Quantität altes Bauholz und Espähne vor dem Flegelthore an den Meißbliehenden soll verkauft werden. Breslau den 8 Sept. 1789.

(**Nachricht.**) Es wird ein Kutscher welcher mit Attestat versehen, und welcher etwas französisch oder russisch spricht, um mit einer Herrschaft künftige Woche nach Warschau oder Strassburg zu reisen verlangt, nähere Auskunft giebt Herr Schulz im goldenen Scepter. Breslau den 12 Sept. 1789.

(**Lichte und Seife.**) Bey dem Kaufmann Marschel sind irische russische Lichte und Seife zu bekommen.

(Proklamatio.) Pless den 28 August. 1789. Da Eine Hochpreisl. Kön. Brese lausche Krieger- und Domainenkammer, und sämtliche Obern des in Schlessen errichteten katholischen Schuleninstituts des alhier vor dem Goldbergger Thore gelegene Vorwerk nebst der damit konsolidirten Gärten und Aeckern, sonst das Jesuitergüthel genannt, an den Kön. Obersten Herrn George Philipp von Schlichting Hochwohlgeb. verkauft, und dieser Fundus von Uns civillich tradirer, auch das übergebene Kaufinstrument unter dem 17 Dec. j. a. p. gerichtlich bestätigt, zugleich von den Herrn Verkäufern dieses Vorwerks dahin angetragen worden, daß solches *per publica Proclamata* gerichtlich aufgeben, und alle diejenigen, welche an diesem Fundum, es sey an Erbzinsgeldern, *annuis redditibus*, oder unablässlichen Zinsen, Renten, Einkünften, nicht minder an *Servitutibus personalibus* insoweit solche auf benanntem Vorwerke konstituiert sind, oder sonst *ex quocunque capite* einiges Recht und Anforderung zu haben vermeinen, *ad liquidandum & justificandum praetensa, sub poena praclusi & perpetui silentii* eingeladen werden möchten. Als zitiren Wir hiermit alle diejenigen, welche an dieses Vorwerk und Zugehör, sonst das Jesuitergüthel genannt, einige Realansprüche zu haben vermeinen, binnen 3 Monaten, peremptorie aber den 15 Decemb. dieses jetzt laufenden Jahres, vor dem hierzu ernannten Dep. tato, dem Stadtyyndiko Krätzig, des Vormittags um 9 Uhr in *Curia* persönlich, oder falls sie in Person zu erscheinen aus legalen Ursachen verhindert werden möchten, durch hierzu gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen allenfalls, in Ermangelung hier Ortes habenden Bekannthschaft die hiesigen Justizkommissarii Herr Hass und Belling vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre an dieses Vorwerk und Zugehör etwan habende Realansprüche *ad Protokollum* gehörig anzumelden, auch zugleich rechtlicher Art nach erwelslich zu machen, oder zu gewärtigen, daß die Ausenbleibenden mit ihren etwannigen Rechten und Ansprüchen an obbenanntes Vorwerk und Zugehör werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.
Direktor, Bürgermeister und Assessores des Stadtgerichts.

(Ediktalzitatio.) Pless den 19 Aug. 1789. Das Fürstlichhöfl. Col. legat alhier zitiert alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Anton Hannig, gewesenen Müllers zu Kaschkowitz im Grottauschen Kreise *ex quocunque capite* einen rechtlichen Anspruch haben, *ad liquidandum & justificandum praetensa* auf den 20 Okt. a. c. früh um 9 Uhr *sub poena praclusi & perpetui silentii*.

(Zu verauktioniren.) Pless den 20 Aug. 1789. Von den hiesigen Stadtgerichten werden die Buchbinder Macheische Mobllien, in Kleidern, Wäsche, Betten, Zinn, Kupfer, Hausrath, und besonders in Buchbinderhandwerkzeuggeräthschaften bestehend, den 24 Sept. c. a. hier zu Rathhause mittelt öffentlicher Auktion verkauft werden.

(Jahrmarktsanzeige.) Greusburg den 10 Sept. 1789. Da der hiesige durch das Avertissement vom 24 m. p. auf den 28 huj. festgesetzte Erhöhungsmarkt wegen der Konkurrenz mit den auf denselben Tag fallenden Jahrmarkte zu Constadt und Rosenberg nicht statt finden kann, so ist solcher auf den 24 huj. verlegt worden.

(Jahrmarktsange.) Schlawa den 2 Sept. 1789. Magistratus macht zufolge allerhöchsten Befehls jedermanniglich bekannt, daß der sonst am Michaelis-age als d. 29 Sept. c. a. jeden Jahres hier gehaltenen Jahrmarkt diesesmal auf den 23 Sept. c. als die Mittwoch vor Michaeli verlegt worden.

(Nachricht.) Bresl. d. 12 Sept. 89. Der Eigenthümer eines auf einer von Breslau abführenden Straße verlohrnen Pachts Wachsleinwand, kan bey dem Bedienten des Kriegsraths Herrn Drchlin sich melden.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.